Beschlussvorlage
Nr. 56/2026

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Liegenschaften, Gemeinde- und Strukturentwicklung
Jens Simon
02463/9954-210
jens.simon@titz.de

Fachbereichsleitung: Michael Biermanns

Datum: 12.03.2026

**3. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen;
hier: Beteiligung der Landgemeinde Titz im Rahmen des zweiten Beteiligungsverfahrens zur 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Landgemeinde Titz fasst folgenden Beschluss:

Die der Sitzungsvorlage Nr. 56/2026 beiliegende Stellungnahme zur dritten Änderung des Landesentwicklungsplans des Landes Nordrhein-Westfalen wird beschlossen und die Verwaltung ermächtigt, die Stellungnahme im Rahmen des Offenlageverfahrens beim Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen einzureichen.

Termin	Beratungsfolge
26.03.2026	Rat

Sachverhalt

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird zunächst auf die Sitzungsvorlagen Nrn. 78/2025 sowie 78/2025 (1. Ergänzung) verwiesen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Verwaltung der Landgemeinde Titz mit Schreiben vom 10. März 2026 über die Durchführung eines zweiten Beteiligungsverfahrens zur 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) informiert.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hatte bereits am 14. März 2025 beschlossen, den Landesentwicklungsplan zu ändern. Hierzu wurde gemäß § 9 Absatz 2 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 13 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPlG NRW) ein Beteiligungsverfahren durchgeführt, in dessen Rahmen sowohl die Öffentlichkeit als auch die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen hatten. Das erste Beteiligungsverfahren fand im Zeitraum vom 3. April 2025 bis zum 30. Juni 2025 statt.

Nach Auswertung der im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen wurden die Planunterlagen überarbeitet. Diese umfassen insbesondere den Entwurf der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen, die Begründung zur Planänderung sowie den Umweltbericht. Mit Beschluss vom 3. März 2026 hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen entschieden, zu den vorgenommenen Änderungen ein weiteres Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Absatz 3 Raumordnungsgesetz in Verbindung mit § 13 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen durchzuführen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten öffentlichen Stellen erfolgt im Zeitraum vom 17. März 2026 bis einschließlich 17. April 2026; innerhalb dieser Frist besteht die Möglichkeit zu den geänderten Planunterlagen Stellung zu nehmen.

Die Unterlagen zum Beteiligungsverfahren sind über das Beteiligungsportal des Landes öffentlich zugänglich und können unter folgendem Link eingesehen werden:

https://beteiligung.nrw.de/portal/rpv/beteiligung/themen/1020613.

Dort stehen insbesondere der Entwurf der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen, die Begründung zur Planänderung, der Umweltbericht sowie weitere Informationen zum Beteiligungsverfahren zur Verfügung. Die öffentliche Bekanntmachung des Beteiligungsverfahrens ist zudem im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgt.

Nach Sichtung und fachlicher Prüfung der umfangreichen Planunterlagen und den festgestellten Auswirkungen auf die gemeindliche Planungshoheit sowie auf bestehende Entwicklungsziele der Landgemeinde Titz hat die Verwaltung den Entwurf einer Stellungnahme der Landgemeinde verfasst. Die Verwaltung empfiehlt dem Rat, diese Stellungnahme, auf die u.a. hinsichtlich der individuellen Betroffenheit der Landgemeinde Titz verwiesen wird, zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, die dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Stellungnahme beim Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen im o.g. Verfahren einzureichen.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein
Kämmerer ist einverstanden	☐ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen